



Dörfergemeinschaftsschule

AM STRUCKTEICH

Pöhlser Weg 18

23619 Zarpen

Tel.: 04533 - 1445

Fax: 04533 - 79 86 98

dgsas.zarpen@schule.landsh.de

<https://schulezarpen.lernnetz.de/>



Präventions- und Schutzkonzept

DER DÖRFERGEMEINSCHAFTSSCHULE AM STRUCKTEICH IN
ZARPEN

STAND MAI 2025

Inhalt

1. Leitbild	1
2. Haltung und Verhalten	2
3. Prävention	3
4. Interventionsplan	7
4.1 Aggressor liegt außerhalb der Schule.....	7
4.2 Innerhalb der Schule:	8
4.2.1 Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten unter Schüler*innen.....	9
Anlagen.....	10
I. Verhaltenskodex	10
II. Beratungsstellen	12
III. Leitfaden Kindeswohlgefährdung	12
IV. Bestehende Dienstanweisung zu dem Thema	12

1. Leitbild

Unsere Schule ist als Lebensumfeld für Kinder sehr zentral und sie verbringen sehr viel Zeit hier. Für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler kann es ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder. An unserer Schule wird jeder Form von Ausgrenzung und Gewalt nachgegangen und wir versuchen diese schon im Vorfeld zu verhindern. Dazu gehört auch sexuelle Gewalt.

Hiermit erstellen wir ein Präventions- und Schutzkonzept für das Kollegium und alle an der Schule Tätigen zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch, welches wir im Schulalltag nutzen werden. Damit wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden. Wir wollen ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Es soll Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einschränken und für alle Handlungssicherheit schaffen!

Um es nachhaltig durchzuführen, braucht es die Einbeziehung aller Mitarbeitenden. Ein gemeinsames Leitbild ist erforderlich und alle können kontinuierlich daran weiterarbeiten.

2. Haltung und Verhalten

Es wird stetig an einer gemeinsamen Haltung gearbeitet. Körperkontakt, Gesprächsführung oder Zusammenarbeit mit Eltern wird thematisiert und besprochen. Grenzachtender Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz wird angestrebt. Näheres dazu findet sich im Verhaltenskodex im Anhang. Der Verhaltenskodex ist von allen an Schule Beschäftigten vor Dienstantritt gegenzuzeichnen.

Alle an der Schule, direkt oder indirekt über andere Arbeitgeber, beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor. Ausgenommen hiervon sind Personen, die (ein- oder zweiwöchige) Schulpraktika oder den „Girls-/ Boysday“ an dieser Schule absolvieren. Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert und an unserem geltenden Verhaltenskodex wird fortlaufend gearbeitet. Auch die Kinder erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander. Ebenso ist Bewegung und Bewegungsförderung an unserer Schule ein Thema, welches zum einen auf das gemeinsame soziale Lernen zielt, aber auch die Gesundheitsförderung der Kinder in den Blick nimmt (siehe Konzept zur Bewegungsförderung).

Damit Schülerinnen und Schüler möglichst keine Ausgrenzung, Gewalt oder auch Mobbing erfahren, haben wir zahlreiche präventive Maßnahmen an unserer Schule, die mit allen an Schule Beteiligten besprochen werden, sodass konstruktiv an Problemen gearbeitet werden kann.

Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist.

3. Prävention

Prävention

Zu den Themen „Schlechte Gefühle, gute Gefühle“, „Nähe und Distanz“, „Gute und schlechte Geheimnisse“ werden in jeder Klasse Unterrichtseinheiten durchgeführt. Im Lehrplan ist auch Sexualkunde verankert. Wichtig ist hier zwischen sexualisierter Gewalt und Aufklärung zu unterscheiden. Dies sollte getrennt voneinander unterrichtet werden, damit es nicht miteinander vermischt wird. Das eine sollte etwas Schönes sein und das andere wird eher durch Spiele und Übungen wie z. B. in der Petze Ausstellung thematisiert. Es ist anzudenken, diese alle 4 Jahre durchzuführen. Dann wäre jeder Schüler und jede Schülerin einmal mit dem Thema konfrontiert. Im Rahmen der Kinderrechteschule wurden weitere Möglichkeiten der Gewaltprävention in die Schule getragen. Hierzu gehört beispielsweise der „Safety Walk“, der einen gemeinsamen Rundgang durch die Schule und über das Schulgelände beinhaltet. Es soll herausgefunden werden, ob und wo es Orte gibt, an denen sich Schülerinnen und Schüler nicht sicher fühlen.

Stopp sagen, ein fairer Umgang miteinander und vor allem eine Streitkultur mit gewaltfreier Kommunikation wird immer, besonders jedoch in den SÄM-Wochen im Herbst ausführlich geübt. Diese Wochen im Herbst können genutzt werden, um diese Themen oder auch Gewalt, Mobbing und den höflichen Umgang miteinander zu vertiefen. Da es in dieser Zeit besonders um faires Miteinander und Konfliktlösungen geht, steht auch das Hilfeholen im Vordergrund. Die Kinder lernen, dass petzen nicht in jedem Fall schlecht ist. Außerdem wird über gute und schlechte Geheimnisse gesprochen.

Zur Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler haben wir verschiedene Bewegungsmöglichkeiten, die in den Schullalltag einfließen. Neben langen Bewegungspausen und verschiedenen Lernbereichen und -nischen haben wir einen ritualisierten Alltag, welcher den Kindern während des Schulalltags Abwechslung bietet. Unsere Räumlichkeiten sind großzügig, sodass die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Räumen und nicht nur im Sitzen arbeiten können. Die langen Pausen bieten den Kindern sowohl Aktivitäts- und Rückzugsorte

als auch verschiedene Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Der Offene Ganztagsbereich stellt verschiedene Sportangebote und Spielmöglichkeiten zur Wahl, welche die Kinder, je nach Interesse, nutzen können.

Die Größe der Schule erleichtert die Kommunikation und den Austausch zwischen allen Beteiligten. Die Lehrerschaft arbeitet in jeder Klasse als Team und kann somit immer einen Kollegen / eine Kollegin miteinbeziehen. Außerdem kann die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bei auffälligen Kindern immer die Förderschulkraft und Schulsozialpädagogin mit einbeziehen. Die Förderschulkraft betreut Kleingruppen und hat somit engen Kontakt zu einzelnen Kindern. An der Schule gibt es eine Schulasistentin, die den Kindern sowohl im Unterricht als auch in den Pausen hilfreich und vertrauensvoll zur Seite steht. Die Distanz zu den Problemlagen der Kinder kann somit verringert werden. Das wöchentliche Durchführen der Übung „Magic Circle“ bei der Schulsozialarbeiterin fördert in den einzelnen Klassen das Vertrauen untereinander und stärkt die Bindung zwischen Erwachsenen und Kindern. Dies erleichtert den Zugang zur Sozialarbeit. Jedes Kind hat mindestens alle zwei Wochen direkten Kontakt mit der Sozialpädagogin.

Regelmäßige Fortbildungen sind für einen sicheren Umgang / ein angemessenes Handeln im Rahmen des Präventions- und Schutzkonzeptes unerlässlich. Solche Fortbildungen können auch im Rahmen der alljährlichen pädagogischen Konferenzen stattfinden.

Einmal pro Woche wird der Klassenrat in den Klassen durchgeführt. Hierbei werden schöne, aber auch negative Themen besprochen. Die Kinder können sich Gehör schaffen und merken, dass auch sie bei Veränderungen mitwirken können. Aus einem Klassenrat können Themen in eine Kinderkonferenz mitgenommen werden, wenn die Kinder meinen, dass es ein aktuell wichtiges Thema ist, welches in der Schülerschaft besprochen werden muss. Einmal im Halbjahr finden Kinderkonferenzen statt. Diese demokratische Partizipation fördert das Miteinander und stärkt die Bindung zur Schule. Jede Klasse und jede Schülerin / jeder Schüler hat die Möglichkeit sich mit einzubringen und selbstständig mitzudenken.

Der tägliche, im Schulalltag ritualisierte Morgenkreis eröffnet den Kindern die Möglichkeit, aktuelle Vorkommnisse anzusprechen. Dieses Ritual ermöglicht, dass auch die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer mehr über das Umfeld des einzelnen Kindes erfahren kann. Im oben benannten Klassenrat wird eine vertrauensvolle Atmosphäre hergestellt und den Kindern die Möglichkeit gegeben, sich zu öffnen. Sicherlich wird dort nicht die sexualisierte Gewalt thematisiert, aber es stärkt die Bindung. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer leitet durch diesen wöchentlichen Kreis und im Vordergrund steht jedes einzelne Kind mit seinen mitgebrachten Befindlichkeiten. Diese werden ernst genommen und haben Raum, um besprochen zu werden.

Es gibt ausgebildete Konfliktlotsen aus unserem vierten Jahrgang in der Schule. Sie stehen anderen Kindern bei der Konfliktbewältigung zweimal in der Woche unterstützend zur Seite. Wie ein Streitgespräch ablaufen kann und sollte, erlernen und wiederholen alle Kinder jährlich an den Stopp- und SÄM-Tagen.

In den Pausen ist immer eine Aufsichtsperson auf dem Schulhof. Neben den Lehrenden sind auch die Schulessistentin, die Schulsozialarbeiterin, die Schulbegleiter/ innen und die Bundesfreiwilligendienstleistenden präsent. Die Kinder können sich stets an sie wenden.

Es gibt eine Schulessistentin an der Schule, die sowohl in jeder Klasse unterstützend tätig ist als auch in der offenen Ganztagschule als Betreuerin tätig ist. Dadurch stellt sie eine große Nähe zu den Kindern her. Sie hat einen besonderen Blick auf die Kinder und kann durch ihre Ausbildung zur Erzieherin in Problemlagen sowohl eine gute Hilfe in pädagogischen Fragen sein, als auch bei alltäglichen Sorgen und Nöten helfen.

In der Schule ist eine Schulsekretärin, die täglich im Sekretariat ansprechbar ist. Alle Kinder suchen sie gerne auf und besprechen ihr Unwohlsein oder Krankheiten mit ihr. Somit ist sie ebenfalls eine enge Vertraute der Kinder.

In der Schule gibt es meist zwei Bundesfreiwillige, die sowohl am Vormittag im laufenden Schulbetrieb als auch im Nachmittagsbereich in der offenen Ganztagschule tätig sind. Sie sind ein wertvolles Bindeglied zwischen den

beiden Bereichen. Sie können Informationen weitertransportieren und sind als Ansprechpartner den ganzen Tag für die Kinder da. Im Unterricht sind sie dicht an den Kindern und unterstützen einzelne. Im Nachmittagsbereich bieten sie Spielmöglichkeiten mit Kleingruppen an oder sind auch mal für einzelne Kinder zuständig und bereichern so das OGS-Team.

Beschwerdemanagement: Die Kinder können einen anonymen Briefkasten im großen Flur benutzen, um Probleme aufzuzeigen. Dieser ist sehr leicht zugänglich und wird nur von der Sozialpädagogin geleert. Die einzelnen Klassenlehrkräfte sind für die Kinder immer auch Vertrauenspersonen und behalten die Kinder im Blick. Außerdem gibt es ein Team an der Schule, das besondere Kinder im Blick hat und sich einmal im Quartal trifft. Es besteht aus der Schulleiterin, Förderlehrerin, der Schulassistentin und der Sozialarbeiterin. Für Fragen und Sorgen für das Kollegium ist eine Lehrende aus dem Team gewählt.

Um den Nachmittagsbereich stärker mit einzubeziehen, muss ein regelmäßiger Austausch stattfinden, um über erarbeitete Themen wie z.B. den Verhaltenskodex zu sprechen. Bei neu zu erarbeitenden Themen, wie zum Beispiel Kinderrechtsschule oder ähnliches, wird immer ein Mitglied des Nachmittagsteams dabei sein.

Die erstellte Risikoanalyse muss im Alltag angewandt werden und in aufkommenden Themen Beachtung finden. Einige Bereiche sind bereits verändert worden wie zum Beispiel die Dunkelheit im Jackenraum der Klasse eins.

In der Schule gibt es ein Krisenteam:

Das Krisenteam der Schule besteht immer aus Rektorin oder Konrektorin, Förderlehrkraft und Schulsozialarbeit. Außerdem kann der Personalrat ebenfalls hinzugezogen werden.

4. Interventionsplan

4.1 Aggressor liegt außerhalb der Schule

Immer unter Beachtung des Rechts des Kindes auf Vertraulichkeit auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung auf der anderen Seite wägen wir ab.

Gespräch mit dem betroffenen Kind:

- ➔ Stelle keine Fragen, lasse das Kind reden, mache keine Versprechungen dem Kind gegenüber
 - ➔ Mache dein weiteres Vorgehen deutlich („Ich muss mir selber erst Rat holen und werde dir dann sagen, wie wir beide weiter vorgehen)
 - ➔ Ruhe bewahren
-
- Dem Kind glauben und ihm das auch widerspiegeln
 - Fortlaufende und detaillierte schriftliche Dokumentation und Situationseinschätzung
 - ➔ Wörtliche Notiz der Aussagen des Kindes
 - Höchste Diskretion, niemanden hinzuziehen außer den erwähnten Personen
 - Insofa (Fachberatung) Gefährdungsrisiko einschätzen nach SGB VII, §8b oder 8a
 - ➔ (insoweit erfahrene Fachkraft: Telefonnummern siehe Ordner)
 - ➔ Austausch mit KL, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Krisenteam (Zuständigkeiten für den weiteren Ablauf klären)
 - Jugendamt wird ggf. eingeschaltet
 - Ablauf siehe Kindeswohlgefährdung Handlungsleitlinien (siehe Ordner im Kopierraum)
 - Es findet ein Elterngespräch statt
 - Beratungsstellen können hinzugerufen werden, um die Situation einzuschätzen
 - Für sich selbst sorgen: Beratungsstelle aufsuchen (Hilflosigkeit, Wut, Ohnmachtsgefühle sind normal und verständlich)

4.2 Innerhalb der Schule:

- Information an SL, die ggf. Schulträger informiert
- Nicht eigenständig aktiv werden
- Hinzuziehen der Insofa
- Eltern hinzuziehen
- Hinzuziehen des schulpсихologischen Dienstes
- Selber eine Beratungsstelle aufsuchen, um mit der Situation zu arbeiten und diese zu verarbeiten
- Höchste Diskretion, niemanden hinzuziehen außer den erwähnten Personen
- Dem Kind signalisieren, dass es gehört wurde. Keine Befragungen durchführen. Opfer entscheidet selbst, ob es mehr erzählen möchte.
- Klare Regelungen zur Kommunikation, die vor allem dafür sorgen, dass der informierte Personenkreis so klein wie möglich bleibt, sowie ein überzeugendes Rehabilitationskonzept (wird noch entwickelt- Stand April 2025) sind hier unerlässlich. Das Team ist eingeweiht, sonst niemand. Gerade bei innerinstitutionellen Fällen sollte man den Umgang mit der Öffentlichkeit regeln, z.B. sollte der Kontakt zur Presse in kritischen Situationen eindeutig geregelt sein.
- Bei innerschulischen Verdachtsfällen muss Intervention stets das gesamte System Schule im Blick behalten, zu dem viele Personen gehören, an die man nicht sofort denkt, wie z. B. Mitschülerinnen und Mitschüler des betroffenen Kindes. Darum ist Intervention – vor allem bei einem innerschulischen Vorfall – auch eine zeitliche und logistische Herausforderung. Der Interventionsplan für einen vermuteten Übergriff sollte deshalb ein Krisenteam benennen, welches gemeinsam Verantwortung trägt und Aufgaben verteilt. Hierzu gehört auch eine Fachkraft aus einer Fachberatungsstelle oder einem entsprechend erfahrenen schulberatenden Dienst.

4.2 .1.Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten unter Schüler*innen:

Unsere Schule ist ein Schutzraum für alle Kinder. Bei massivem, sexuellem übergriffigem Verhalten, sei es durch Worte oder Taten – wie z. B. unerwünschtes Berühren (z. B. absichtlichem Busen grapschen, vorsätzlichem „Arschpieken“, Geschlechtsteile anfassen,) oder ähnliche Grenzüberschreitungen –nehmen wir eine klare Haltung ein und handeln konsequent.

Vorgehen bei übergriffigem, schwerwiegendem, sexuellem Verhalten:

1. Meldung und Information
 - Die Lehrkraft informiert das Krisenteam und handelt ausschließlich in Absprache
 - Die Rektorin wird stets in den Prozess eingebunden.
 - Das Klassenteam wird informiert, um eine einheitliche, klare Haltung einzunehmen.
2. Umgang mit dem übergriffigen Kind
 - Die Tat wird klar benannt und das Kind mit seinem Verhalten konfrontiert.
 - Eine direkte Konsequenz erfolgt je nach Schwere des Vorfalls.
 - Das übergriffige Kind muss die Klasse verlassen – nicht das betroffene Kind, falls über einen Klassenwechsel nachgedacht wird
 - Eine Meldung beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KWG) wird geprüft, (je nach Schwere der Taten.) Wenn es zu einem sexuellen Übergriff gekommen ist, muss der Übergriffige oder die Übergriffige dem Jugendamt gemeldet werden, damit schnell gehandelt werden kann.
 - Beziehungsarbeit mit dem Kind ist notwendig, um langfristige Veränderungen zu erreichen.
3. Unterstützung des betroffenen Kindes
 - Dem betroffenen Kind werden vertrauensvolle und diskrete Gesprächsräume zur Verfügung gestellt.
 - Es erhält individuelle Unterstützung und Begleitung.
4. Zusätzliche Maßnahmen
 - Elterngespräche mit den Erziehungsberechtigten des übergriffigen Kindes werden geführt.
 - Elterngespräche mit den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes werden geführt.
 - Beratung für das Schulteam wird in Anspruch genommen, z. B. bei Frauen helfen Frauen Bargteheide oder anderen Fachstellen.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Schule ein sicherer Ort für alle Kinder bleibt und übergriffiges Verhalten konsequent bearbeitet wird.

Anlagen

I. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der DGS AM STRUCKTEICH

Wir als Team der DGS sind verpflichtet Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Die uns anvertrauten Schüler und Schülerinnen haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein.

Daher ist unser Handeln an folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Wir werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Wie zum Beispiel

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, ignorieren, bloßstellen, ausgrenzen, Beleidigungen, bedrohen)
- Mobbing
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Wir achten auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess.

Bei Körperkontakt und körperlichen Berührungen wahren wir von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder.

Wir sind respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber dem gesamten Schulteam und allen an der Schule Tätigen sowie den Kindern und Jugendlichen.

Wir respektieren das Recht des Kindes, „nein“ zu sagen.

Unser Umgangston ist höflich und respektvoll.

Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir nutzen dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentieren sie.

Bei Kenntnisnahme von diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten teilen wir dies unverzüglich der Schulleitung mit. Die entsprechenden Vorgehensweisen und Ansprechpersonen sind im Ordner **Beratungswegweiser** hinterlegt, welcher im Kopierraum steht. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die wir uns bei Bedarf wenden können.

Eine Übersicht der Anlaufstellen befindet sich im Anhang des Präventions- und Schutzkonzeptes.

Wir achten bei alledem auch auf eigene Grenzen:

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Das Team der DGS.

Diesen Abschnitt bitte zurückgeben

Name

Den Verhaltenskodex der DGS AM STRUCKTEICH habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

II. Beratungsstellen

Für Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Übergewicht und Adipositas empfiehlt der Leitfaden zur Bewegungsförderung im Rahmen schulischer Präventionsarbeit (herausgebracht vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im August 2024) folgende Beratungs- und Unterstützungsstellen:

- UKSH Schleswig-Holstein: ambulantes Therapieprogramm active kids: <https://www.uksh.de/kinderhormonzentrum-luebeck/Schwerpunkte/Adipositas/Ambulantes+Therapieprogramm.html>
- Fördekids – Durch Dick und Dünn e.V.: <https://www.xn--frdekids-n4a.de/>
- Zentrum für interdisziplinäre modulare Trainingsprogramme: <https://zimt-nord.de/>
- Fachklinik Sylt – Reha für Kinder, Jugendliche und Familien: <https://fachklinik-sylt.de/>

Beratungsstellen sind im Beratungswegweiser zu finden.

III. Leitfaden Kindeswohlgefährdung

Kolleginnen nutzen die Kontaktdaten der Insofa. Es werden nicht die kreiseigenen Personen vom ASD/Jugendamt informiert, sondern der Kontakt aus einem anderen Kreis.

IV. Bestehende Dienstanweisung zu dem Thema

<https://www.schulrecht-sh.com/texte/n/notfallwegweiser.pdf>